

Teilnahmebedingungen „ecoZINS Kunden werben Kunden“

Teilnahme am Programm „ecoZINS Kunden werben Kunden“

Der Empfehler darf nach den Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen Investitionsprojekte von ecoZINS empfehlen, die Bestandteil des Empfehlungsprogramms sind und aktuell in der Finanzierungsphase auf ecoZINS sind. Eine prämienswirksame Empfehlung kann nur über Projekte auf der Internetseite der ecoZINS powered by AUDITcapital GmbH www.ecozins.de/ecozins-weiterempfehlen erfolgen, die Bestandteil des Empfehlungsprogramms sind. ecoZINS ist berechtigt, diese Produkte/Projekte jederzeit zu ändern, bestehende Projekte herauszunehmen, neue Projekte zu ergänzen sowie die Vertragsbedingungen von Projekten zu ändern. Um als Empfehler tätig zu werden, ist die Versendung der Empfehlungs-E-Mail oder den teilbaren Link an den von dem Empfehler gewünschten Empfänger erforderlich.

Persönliche Voraussetzungen für die Teilnahme und Obliegenheiten des Empfehlers

Der Empfehler muss eine natürliche Person sein, das 18. Lebensjahr vollendet, ecoZINS Kunde mit Besitz eines ecoZINS Kundenkontos und seinen Wohnsitz in Deutschland haben. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Vertriebspartner oder Dienstleister im direkten Kundenkontakt der ecoZINS powered by AUDITcapital GmbH. Eine Selbstwerbung ist ausgeschlossen. Ein Einsatz Dritter ist untersagt. Der Empfehler sichert zu, dass seine Teilnahme am Programm, soweit er ausschließlich Sachprämien- oder Guthabenprämien auswählt, nicht geschäftlich oder gewerblich erfolgt.

Voraussetzung für die Versendung von Empfehlungsnachrichten

1. Der Empfehler darf eine Empfehlungsnachricht nur dann verschicken, wenn der Empfehlungsempfänger ihm gegenüber in den Erhalt entsprechender Nachrichten, in die Verwendung seiner Daten und einer Kontaktaufnahme durch ecoZINS powered by AUDITcapital GmbH bzw. zu dem Zweck der Bewerbung von Produkten oder Dienstleistungen der ecoZINS powered by AUDITcapital GmbH im Rahmen des Empfehlungsprogramms nachweisbar eingewilligt hat. Das setzt auch voraus, dass der Empfehler den Empfehlungsempfänger über die automatische Benachrichtigung der erfolgreichen Investition aufklärt, sofern diese in Verbindung mit dem „ecoZINS Kunden werben Kunden“ Programm in Verbindung steht. Mit dieser Benachrichtigung erhält der Empfehler einen Link zur Prämienauswahl. Andernfalls ist der Empfehler verantwortlich für Ansprüche des Geworbenen bzw. Dritter, die diese wegen unaufgeforderter Zusendung der Empfehlung oder Verwendung ihrer Daten oder unaufgeforderter Kontaktaufnahme gegenüber ecoZINS powered by AUDITcapital GmbH geltend machen.
2. Der Empfehler darf die Absender-Adresse seiner Empfehlungsnachrichten nicht so einrichten, dass für den Empfänger der Eindruck entsteht, der Absender der Empfehlungsnachricht sei die ecoZINS powered by AUDITcapital GmbH.
3. ecoZINS ermöglicht dem Empfehler über technische Systeme die oben genannten Versendungsmöglichkeiten so zu bedienen, dass durch Anklicken der verschiedenen Button entweder der ein von ecoZINS vorgegebener Empfehlungstext bereitgestellt wird, oder ein Empfehlungslink generiert wird, der von dem Empfehler geteilt werden kann.

4. Der Empfehler ist verpflichtet, die von ecozins vorgegebenen Texte und Links unverändert zu übernehmen. Änderungen hieran sind mit Ausnahme der Ergänzung einer persönlichen Anrede bzw. eines persönlichen Grußes nicht gestattet. Ergänzungen oder Änderungen, welche sich auf das Produkt/die Dienstleistung oder Aussagen zu ecozins bzw. eines Wettbewerbers der ecozins beziehen, sind strengstens untersagt. Dies betrifft insbesondere aber nicht abschließend Änderungen der Beschreibung des Produktes/der Dienstleistung und/oder pauschale Herabsetzungen von Wettbewerbern und/oder pauschale Sparaussagen. Im Falle eines Verstoßes gegen vorgenannte Regelungen ist der Empfehler verantwortlich für sämtliche Ansprüche Dritter, die diese wegen Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht geltend machen, und hat die ecozins powered by AUDITcapital GmbH von allen durch die Inanspruchnahme entstehenden Kosten freizustellen. Es gilt ergänzend Abschnitt „Cashback- und Gutscheinpämien“.
5. Der Empfehler ist nicht befugt, gegenüber Dritten rechtsverbindliche Erklärungen für die ecozins powered by AUDITcapital GmbH abzugeben oder den Anschein zu erwecken, hierzu befugt zu sein.
6. Die durch den Empfehler versendete Empfehlungsnachricht darf keine Darstellung von Gewalt oder sexuell anzüglichen Abbildungen sowie diskriminierende, beleidigende oder verleumderische Aussagen hinsichtlich Rasse, Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, sexueller Neigung und/oder Alter enthalten.

Prämienvoraussetzungen

1. Der Anspruch auf die Prämie wird nur wirksam, wenn der Empfehlungsempfänger sich über den generierten Link des Empfehlers auf der Seite www.ecozins.de ein kostenloses Kundenkonto anlegt und in eines der aktuellen Investitionsprojekte mindestens 1000€ investiert. Durch den Link in der Empfehlungsnachricht wird dem Empfehler-Konto jegliche Registrierungen über dessen Link im System zugeordnet.
2. Die Prämie ergibt sich aus der zum Zeitpunkt der erfolgreichen Vermittlung jeweils gültigen Prämienauswahl des „ecozins Kunden werben Kunden“ Programms. Bis zur Bestätigung Ihrer erfolgreichen Vermittlung und zur Prämienbereitstellung können in Ausnahmefällen bis zu vier Monate vergehen.
3. Der etwaige Anspruch auf die Prämie ist nicht übertragbar, verrechenbar oder belastbar. Nicht prämienfähig sind Verträge, die der Neukunde storniert oder widerruft oder die seitens ecozins powered by AUDITcapital GmbH aus berechtigtem Interesse gekündigt wurden (z.B. bei Nichtzahlung der Vertragsleistung).
4. Ein Provisionsanspruch besteht nicht, wenn der Empfehler im Rahmen der Vertragsempfehlung gegen die Teilnahmebedingungen, insbesondere gegen Regelungen aus den Abschnitten „Prämienvoraussetzungen“, „Voraussetzung für die Versendung von Empfehlungsnachrichten“ und „Sperrung und Provisionsentzug“ der Teilnahmebedingungen, verstoßen hat.
5. Sobald der Geworbene ein kostenloses Kundenkonto erstellt hat, wird diesem Konto ein Gutscheincode zugewiesen, der für jedes auf der ecozins Seite angebotenen Investitionsprojekt gültig ist. Im Gutscheineingabefeld steht der Gutscheincode der Aktion „ecozins Kunden werben Kunden“ automatisch in dem dafür vorgesehenen Feld.
6. Klickt der Geworbene während des Investitionsprozess auf Drittanbieterseiten oder gibt einen anderen Gutscheincode ein als der vorher hinterlegte Weiterempfehlungs-Gutscheincode, besteht kein Prämienanspruch.

Unzulässige Werbemaßnahmen

1. Das Programm „ecozins Kunden werben Kunden“ basiert ausschließlich auf der Versendung von Empfehlungsnachrichten gemäß Abschnitt „Voraussetzung für die Versendung von

Empfehlungsnachrichten“ Ziffer 1 welche einen von der ecozins powered by AUDITcapital GmbH bereitgestellten Link und/oder Text beinhalten, mit vorheriger Einwilligung des Empfängers. Andere Werbeformen sind ausdrücklich untersagt. Dem Werber ist es insbesondere ausdrücklich untersagt, andere Vermarktungsformen (Internet, Telefon, Fax etc.) zur Kundengewinnung im Rahmen des Programmes zu nutzen. Eine Verbreitung der Empfehlungslinks über Massenmedien wie E-Mail-Newsletter, Webseiten oder ähnliches ist ebenfalls untersagt.

2. Es ist dem Empfehler untersagt, prämiienpflichtige Geschäfte unter Angabe falscher Tatsachen oder durch sonstige Täuschung zu generieren.

Sperrung und Provisionsentzug

Für jeden Fall des schuldhaften Verstoßes des Empfehlers gegen die Teilnahmebedingungen, ist die ecozins powered by AUDITcapital GmbH berechtigt, dem Empfehler die Prämien zu entziehen. Bereits ausgezahlte Prämien sind, soweit bei der entsprechenden Empfehlung gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen wurde, zurückzuerstatten. Weitere Ansprüche der ecozins powered by AUDITcapital GmbH bleiben unberührt.

Kosten der Nutzung des „ecoZINS Kunden werben Kunden“ Programms

Die Nutzung des „ecoZINS Kunden werben Kunden“ Programms ist für den Empfehler kostenlos. Er trägt lediglich die für die Herstellung der Internet-Verbindung anfallenden Kosten sowie die Kosten der Kontaktaufnahme zu dem Geworbenen.

Freistellungsanspruch

Der Empfehler verpflichtet sich, die ecozins powered by AUDITcapital GmbH von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die geltend gemacht werden, weil der Empfehler die Pflichten aus diesen Teilnahmebedingungen verletzt hat. Darüber hinaus wird der Empfehler der ecozins powered by AUDITcapital GmbH die Kosten ersetzen, die wegen der Inanspruchnahme durch Dritte, insbesondere auch Ordnungsgelder, interne Kosten und externe Verfahrenskosten in diesem Zusammenhang entstehen.

Cashback- und Gutscheinprämien

Der Empfehler kann zwischen folgenden Prämierungsoptionen wählen: Cashbackprämie oder Gutscheincode für die nächste Investition. Bei der Wahl einer Cashbackprämie erhält der Empfehler eine Gutschrift in Höhe von 25€ auf sein im ecozins Kundenkonto hinterlegten Bankkonto. Bei mehreren erfolgreichen Vermittlungen können die Prämien nicht zu einer Prämie zusammengefasst werden. Jede erfolgreiche Vermittlung wird jeweils gesondert prämiert. In Bezug auf die Prämienoption „Gutscheincode“ erhält der Empfehler einen persönlichen Gutscheincode für die nächste Investition in eines der angebotenen Produkte/Projekte von ecozins. Der Gutscheincode ist ab einer Investitionssumme von 1000€ gültig und der Empfehler erhält nach Ablauf der Widerrufsfrist und erfolgreichem Geldeingang auf dem Treuhandkonto ein Cashback in Höhe von 50€ auf das von ihm hinterlegte Bankkonto in seinem ecozins Kundenkonto.

1. Der Empfehler ist für die Richtigkeit aller personenbezogenen Daten, insbesondere für das hier benötigte Bankkonto, verantwortlich.
2. Nach erfolgreicher Vermittlung verjährt der Anspruch auf Einlösung der Prämie innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfristen (§§ 195,199 BGB).

Datenschutzhinweis

Die AUDITcapital GmbH verarbeitet die in Zusammenhang mit dem „ecoZINS Kunden werben Kunden“-Programm erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich zur Anbahnung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Durchführung des Vertrages auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Wir speichern die erhobenen Daten bis zum Ende des „ecoZINS Kunden werben Kunden“-Programms sowie darüber hinaus bis zum Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Diese betragen bis zu 10 Jahre. Weitere Datenschutzinformationen erhalten Sie unter <https://auditcapital.de/datenschutz/>.